

# Bericht zum Geschäftsjahr 2020



# Inhalt

---

Bericht zum Geschäftsjahr 2020

## Vorwort und Übersicht

- 01 Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2020
- 02 Abkürzungen und Definitionen
- 03 Vorwort des Vorstandes

## Lagebericht

- 06 Wirtschaftliches Umfeld
- 08 Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
- 09 Umsatzentwicklung
- 10 Clearing
- 12 Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
- 12 Bericht über Zweigniederlassungen
- 12 Bericht über Beteiligungen
- 12 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- 14 Projekte
- 14 Voraussichtliche Entwicklung 2021
- 15 Risikoberichterstattung
- 16 Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
- 16 Bericht über Forschung und Entwicklung

## Jahresabschluss 2020 nach UGB

- 18 Bilanz Aktiva
- 19 Bilanz Passiva
- 20 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 21 Anhang
  
- 28 Anlage 1 zum Anhang
- 29 Bestätigungsvermerk
- 32 Bericht des Aufsichtsrates
  
- 33 Rechtliche Verhältnisse
- 34 Impressum

# Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2020

## Kennzahlen

*in Tausend EUR (gerundet)*

	2020	2019
Umsatz <sup>1</sup>	7.494	9.920
Dienstleistungserlöse	406	415
EBIT	152	166
Ergebnis vor Steuern	152	173
Jahresgewinn/-verlust	114	129
Bilanzgewinn/-verlust	114	129
Bilanzsumme	3.055	2.616
Eigenkapital	1.349	1.365
Abschreibungen	3	3
Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	6.654	9.063
<i>in GWh</i>		
Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	6.578	6.729
Ausgleichsenergievolumen	652	582
<i>in EUR</i>		
Dividende je Aktie	1,65	1,87
<i>in % des Verbrauches</i>		
Ausgleichsenergie	9,91	8,65

<sup>1</sup> inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

**Verbrauchsmengen 2010–2020**  
(in GWh)



**Verbrauchsmengen 2020**  
(in GWh)



# Abkürzungen

## Abkürzungen und Definitionen

<b>A &amp; B</b>	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
<b>AGCS</b>	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
<b>APCS</b>	APCS Power Clearing and Settlement AG
<b>BGV</b>	Bilanzgruppenverantwortlicher
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt
<b>BKO</b>	Bilanzgruppenkoordinator
<b>BMD</b>	Buchhaltungssoftware
<b>CISMO</b>	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
<b>EAG</b>	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
<b>E-Control</b>	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Energiewirtschaft
<b>ENERGYlink</b>	Name der österreichischen Wechselplattform (auch eWP)
<b>eWP</b>	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)
<b>GMMO-VO 2012</b>	Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
<b>ISMS</b>	Informationssicherheits-Managementsystem
<b>KPMG</b>	offiziell KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>MW</b>	Megawatt
<b>MWh</b>	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
<b>NCG</b>	NetConnect Germany
<b>OBA</b>	Operating Balancing Account
<b>OeKB</b>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
<b>Powernext SA</b>	Unternehmen „Powernext“ steuert die Erdgasaktivitäten
<b>ppm</b>	Anteile pro Million
<b>ROI</b>	Return-on-Investment
<b>smart technologies</b>	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH.
<b>TWh</b>	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
<b>UGB</b>	Unternehmensgesetzbuch
<b>VGM</b>	Verteilergebietsmanager
<b>Wh</b>	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
<b>WIFO</b>	Institut für Wirtschaftsforschung

### Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die COVID-Krise ist eine besondere Herausforderung. Erfreulicherweise konnte A & B mit IT- und organisatorischen Maßnahmen bereits ab März 2020 rasch alle Mitarbeiter auf Homeoffice-Betrieb umstellen. Durch Teambildungen, Abhalten von Videokonferenzen und sofortige Bereitstellung von VPN-Zugängen konnte die Servicierung unserer Gasmarktteilnehmer in Tirol und Vorarlberg in allen Aufgabenbereichen uneingeschränkt und vor allem stabil gewährleistet werden.

Die Aufgaben und Projekte in den Bereichen Clearing sowie Wechselplattform wurden ohne Unterbrechung problemlos fortgeführt. Prozesse betreffend Wechselplattform wurden auch im Jahr 2020 angepasst, um neue Format- und Datenaustauschanforderungen zu erfüllen. Die Aufgaben und Prozesse im Bereich Gasclearing blieben unverändert.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war ein sehr arbeitsintensives und auch erfolgreiches. Obwohl sich der clearingfeerelevante Gasverbrauch pandemiebedingt um ca. 4,11 % reduzierte, konnte A & B das Jahr mit positivem Betriebsergebnis abschließen. Das EBIT betrug EUR 0,15 Mio.

Im Jahr 2020 führte die Regulierungsbehörde wiederum ein Clearingfeeverfahren durch, dessen Methodik sicherstellt, dass die A & B ihre Leistungen weiterhin effizient und kostengünstig erbringt. Die Clearingfee wurde in diesem Verfahren um 25 % reduziert, da die Regulierungsbehörde die Eigenkapitalbasis reduzierte sowie Übererlöse aus den Vorjahren aufgerollt wurden.

Nachdem die Konsultationen zum neuen Bilanzierungsmodell abgeschlossen waren, veröffentlichte die Regulierungsbehörde im Jänner 2020 die Ausschreibungsunterlagen zur neuen Bilanzierungsstelle. A & B musste aufgrund der hohen Eigenkapitalanforderungen von EUR 3 Mio. sowie wegen hoher Liquiditätsanforderungen bedauerlicherweise von der Bewerbung Abstand nehmen. Es gelang der A & B trotz intensivem Bemühen leider nicht, die Regulierungsbehörde davon zu überzeugen, dass derartige Anforderungen für die kleinen Marktgebiete im Westen unangemessen sind. Die Anforderungen der Regulierungsbehörde lagen um ein Vielfaches über den Konzessionsauflagen und der jahrelangen konstanten und ausreichenden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der A & B. Aufgrund der Unmöglichkeit der Teilnahme an der Bewerbung wird A & B die Rolle des Bilanzgruppenkoordinators in naher Zukunft einstellen. Wir hoffen, dass AGCS, die Mutter der A & B, im Bewerbungsprozess erfolgreich sein wird und die Rolle als Bilanzierungsstelle für Gesamtösterreich ab April 2022 wahrnehmen kann. Wir gehen davon aus, dass mit dem Jahr 2021 noch ein volles Geschäftsjahr vor der A & B liegt.

Es stellen sich im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Bilanzierungsstelle Fragen, die bereits an die Regulierungsbehörde adressiert wurden. Diese betreffen die Fortführung und Finanzierung des 2. Clearings für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg. Offene Punkte können erst nach Zuschlag an den siegreichen Bewerber geklärt werden.



Dieter  
Schmid



Franz  
Keuschnig

# Vorwort

---

## Vorwort des Vorstandes

Den besonderen Herausforderungen des Jahres 2020 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter\* erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität! Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2021 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen!

Innsbruck, im Mai 2021

Dieter Schmid  
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes

# 20

## Vorwort und Übersicht

---

### Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	06
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	08
Umsatzentwicklung	09
Clearing	10
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	12
Bericht über Zweigniederlassungen	12
Bericht über Beteiligungen	12
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	12
Projekte	14
Voraussichtliche Entwicklung 2021	14
Risikoberichterstattung	15
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	16
Bericht über Forschung und Entwicklung	16

---

Jahresabschluss 2020 nach UGB

### 1. Wirtschaftliches Umfeld

Die Konjunktorentwicklung im Jahr 2020 war vom COVID-19-Infektionsgeschehen und den Maßnahmen zur Pandemieeindämmung bestimmt. Der Pandemieverlauf war schwer vorhersehbar und führte Ende 2020 zu einem zweiten Lockdown in Österreich.

Das österreichische Bruttoinlandsprodukt erlitt 2020 mit minus EUR 26,8 Mrd. einen historischen Rückschlag. Die zwei Lockdowns und die Einschränkungen betreffend Urlaubskonsumation führten im Jahr 2020 in Österreich vor allem zum Zwangssparen. Die Sparquote stieg 2020 stark an: von 8,2 % im Jahr 2019 auf 15,7 % im Jahr 2020. Der private Konsum leidet weiterhin unter eingeschränkten Konsummöglichkeiten.

Die Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2020 deutlich auf 9,9 %. Laut Analyse der Wirtschaftsinstitute verhinderte die Kurzarbeit einen noch höheren Anstieg. Im Jahr 2021 wird die Arbeitslosenquote voraussichtlich auf hohem Niveau verbleiben, um erst 2022 wieder unter 9 % zu fallen. Die Verschuldung stieg infolge der Hilfsmaßnahmen sprunghaft an, das Budgetdefizit weitete sich im Jahr 2020, laut WIFO deutlich auf -5,5 % aus und sollte erst 2021 zurückgehen. Ein Erreichen der Vorkrisenwirtschaftsleistung ist erst wieder im Jahr 2024 zu erwarten.

Die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets schrumpfte 2020 um 7,8 % und wird 2021 voraussichtlich ein Wachstum von 4,2 % sowie im Jahr 2022 ein Wachstum von 3 % verzeichnen. Der Verlust von Arbeitsplätzen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit übten starken Druck auf die Existenzgrundlage vieler Europäer, doch Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Initiativen auf EU-Ebene trugen dazu bei, die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsmärkte abzufedern. Die Arbeitslosenquote in der EU betrug ca. 7,7 % im Jahr 2020, wird auf 8,6 % im Jahr 2021 ansteigen und erst im Jahr 2022 auf 8,0 % sinken.

Der Wachstumseinbruch war auch in den USA hoch. Über das gesamte Jahr schrumpfte das BIP laut OECD um 3,7 %. Erst in den Folgejahren soll es um geringere Prozentsätze wieder steigen. Die Arbeitslosenquote wird nach dem dramatischen Anstieg im ersten Halbjahr 2020 nach und nach wieder sinken, aber im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie hoch bleiben. Dass der Wirtschaftseinbruch in den USA geringer als in Europa ausfiel, hängt überwiegend mit deutlich höheren Transfers zusammen, die den Rückgang des privaten Konsums begrenzen. Mit der neugewählten US-Administration wird ein weiteres substanzielles fiskalisches Konjunkturprogramm wahrscheinlicher.

China, das Land, in dem die Pandemie ihren Ausgang nahm, zeigte sich äußerst rigoros in deren Bekämpfung und wirtschaftspolitischen Gegensteuerung. Die OECD erwartete für 2020 ein für chinesische Verhältnisse schwaches Jahreswachstum von 1,8 %. Damit ist China dennoch eines der wenigen Länder weltweit, die im Jahr 2020 ein Wachstum verzeichneten. Danach soll die Wirtschaftsaktivität mit einem Wachstum von etwa 8 % im Jahr 2021 und 5 % im Jahr 2022 wieder auf ihren früheren Kurs zurückkehren.

Zunehmende Handelshemmnisse, gepaart mit einer hohen Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der weltweiten Handelsbeziehungen sowie anhaltende geopolitische Spannungen trüben die globalen Konjunkturaussichten weiter ein.

Die 27 EU-Staaten und Großbritannien stimmten dem Inkrafttreten des Brexit-Handelspaktes am 1. Jänner offiziell zu. In Großbritannien verursachten die überaus starke Betroffenheit durch die Pandemie sowie die Unsicherheit über den Ausgang der Post-Brexit-Verhandlungen laut OECD einen Rückgang des BIP um 11,2 %. Künftig werden zahlreiche Änderungen im Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU zu erwarten sein. Das gelte etwa für die Kontrollen von Waren aus Großbritannien, den Ausstieg der



Briten aus dem Erasmus-Programm oder für notwendige Visa bei mehr als 90 Tagen Aufenthalt. Erhöhte Grenzkontrollkosten werden die Importe und Exporte ab 2021 belasten.

Wir stehen vor dem Zeitalter der Fokussierung auf CO<sub>2</sub>-Vermeidung und Erhaltung der Biodiversität. Diesen Zielen wird sich unser Handeln unterordnen und es wird sich ein neues Wirtschafts- und Konsumsystem entwickeln. Dieser Transformationsprozess begann bereits, wenngleich wir ihn derzeit noch nicht bewusst wahrnehmen. Um bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität in Österreich zu erreichen, wie im Regierungsprogramm festgesetzt, muss Österreich viele Hebel in Bewegung setzen. In den kommenden 20 Jahren müssen fossile Brenn- und Kraftstoffe durch CO<sub>2</sub>-neutrale Varianten ersetzt werden. Eine zentrale Rolle könnte Grünes Gas einnehmen, da die Anwendungszwecke mannigfaltig sind.

In Österreich wird im Rahmen des EAG das bisherige Ökostrom-Fördersystem auf neue Beine gestellt. So sind im Gesetz nun mehrere Arten der Förderung bzw. auch Marktprämien für größere Anlagen vorgesehen. Die Höhe der Prämien soll, abhängig von der Technologie, per Verordnung festgelegt oder durch Auktionen ermittelt werden. Dabei sieht das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vor, dass der Aufwand eine Milliarde Euro pro Jahr nicht überschreiten soll.

Damit sollen bis zum Jahr 2030 EUR 30 Mrd. an Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgelöst werden. Mit dem EAG soll Österreichs Stromversorgung bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen bestritten werden können. Dafür ist ein Ausbau von zusätzlichen 27 Terawattstunden (TWh) erneuerbare Energie nötig. Das wird durch einen Zubau von 11 TWh durch PV und 10 TWh durch Windenergie angestrebt, wobei das Neubausvolumen durch den Wegfall von Altanlagen sogar höher ausfallen wird; bei Wasserkraft soll es zu einem Ausbau von 5 TWh und bei Biomasse zu einem Ausbau von 1 TWh kommen.

Unter „Grünem Gas“ verstehen wir auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas, das sich aus Pflanzen, tierischen Ausscheidungen oder biogenem Abfall gewinnen lässt, sowie Wasserstoff, der mit Strom aus Wasser gewonnen wird. Mit dem Power-to-Gas-Verfahren wird in zwei Schritten aus erneuerbarem Strom Grünes Gas gewonnen. Das wetterbedingte Überangebot an Ökostrom könnte mittels Elektrolyse zu Grünem Wasserstoff verarbeitet werden. Dieser Wasserstoff kann entweder direkt ins Gasnetz eingespeist (derzeitig mögliche Beimischrate von 4 %), in einem weiteren Verarbeitungsschritt methanisiert oder in einer Brennstoffzelle wieder in elektrische Energie umgewandelt werden.

Zeitweise sanken die Großhandelspreise für Gas und Strom stark, selbst der Ölpreis verzeichnete kurzfristig dramatische Einbrüche.

Die Gasdurchschnittspreise am NCG fielen von 14,02 EUR/MWh (Durchschnitt 2019) um 32,39 % auf 9,4 EUR/MWh (Durchschnitt 2020).

Die Verbrauchsrückgänge bei Gas und Strom im Jahr 2020 waren pandemiebedingt gering. Die Gasverbrauchsmengen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg reduzierten sich gegenüber den Vorjahreswerten: in Vorarlberg um 1,98 % auf 2,38 TWh, in Tirol um 2,40 % auf 4,20 TWh.

Mehr als 316 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – wechselten im Jahr 2020 ihren Lieferanten. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 238 Tsd. um 16,0 % weniger Stromkunden und mit 78 Tsd. um 7,6 % weniger Gaskunden gewechselt.

### 2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen der A & B unterscheidet man zwischen den Erlösen aus dem Verkauf physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse, Erlösen aus dem Verkauf von Ausgleichsenergie an die BGV bzw. Netzbetreiber und Erlösen aus der Verrechnung von Umlagen. Diesen Erlösen stehen Kosten für den Einkauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse und Kosten für den Kauf von Ausgleichsenergie von den Bilanzgruppenverantwortlichen und Netzbetreibern gegenüber.

Der Bilanzgruppenkoordinator ist im Falle von systematischen Unterdeckungen berechtigt, eine verbrauchsabhängige Umlage festzulegen, welche an die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet wird. Diese Umlagenfestlegung seitens der A & B erfolgt für jeweils drei Monate. Im Jahr 2020 wurde für alle 4 Quartale eine Umlage von 0,00 EUR/MWh festgelegt. Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2020 bei EUR 148.862.

Die Über- bzw. Unterdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden abgegrenzt, sodass diese Beträge das operative Ergebnis der A & B nicht beeinflussen.

Abgerufene physikalische Gasmengen werden mit der Gasbörse täglich abgerechnet, während die Verrechnung mit den BGV erst Mitte des Folgemonats erfolgt. Je nachdem, ob die Marktgebiete über- oder unterliefert sind, ergibt sich für die A & B im Laufe des Monats eine Liquiditätskumulation bzw. ein Liquiditätsabbau, wobei im letzteren Fall auf Kreditmittel zurückgegriffen werden muss.

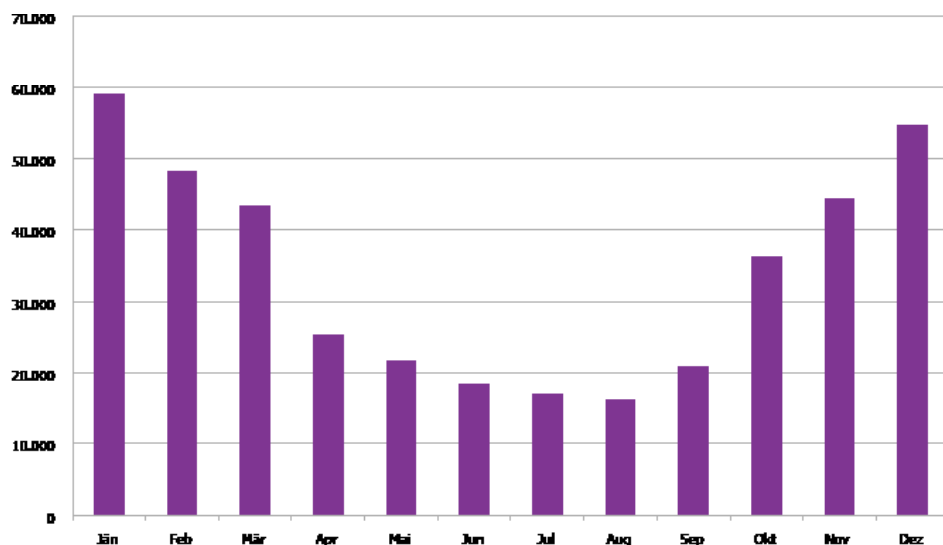
Diese Vorfinanzierung der A & B für den Kauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der deutschen Gasbörse erfordert, dass finanzielle Mittel in ausreichendem Maß vorgehalten werden.

Um eventuelle Liquiditätslücken zu finanzieren, verfügt die A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 1 Mio. Zum Jahresabschlussstichtag war dieser Kreditrahmen nicht ausgenutzt.

Erlöse aus der Clearingfee dienen der Finanzierung der operativen Abwicklung der A & B in ihrer Rolle als konzessionierter Bilanzgruppenkoordinator für Gas. Diese Erlöse betragen im Jahr 2020 EUR 405.539,16.

#### Clearinggebühren 2020

(in EUR)



A & B tritt in ihrer ehemaligen Rolle als Bilanzgruppenkoordinator für Strom seit 2012 als Dienstleister für APCS auf, den Bilanzgruppenkoordinator für Strom für die Netzgebiete Strom in Tirol und Vorarlberg. Erlöse aus dieser Dienstleistung an APCS betragen im Jahr 2020 EUR 429.488,28.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist durch geringe Investitionen geprägt. Die Kosten aufgrund der Abschreibung für Lizenzrechte der „eWP“ sowie die angeschaffte Clearingsoftware belaufen sich auf EUR 3.231,80.

Das Umlaufvermögen enthält jene Forderungen, die sich aufgrund des Dezember-2020-Clearings ergeben. Im Übrigen resultieren die Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergieverrechnung für Dezember 2020.

### 3. Umsatzentwicklung

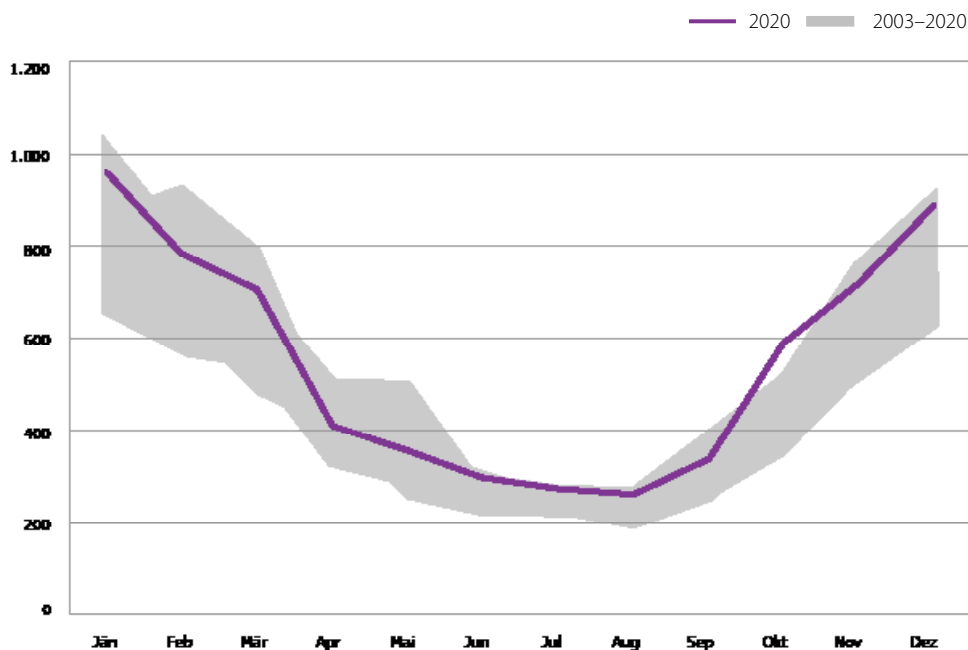
In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2020 bei 6,58 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Senkung des Verbrauchs um 2,25 %. Der Clearingumsatz betrug im Jahr 2020 EUR 6,8 Mio.

Der operative Umsatz aus dem Gasclearing wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt. Dieser Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ab. Diese Mengen sind von der Temperatursituation der Wintermonate und von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz lag im Jahr 2020 mit EUR 405.539,16 um 2,3 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Dienstleistungserlöse aufgrund jener Dienstleistungen, welche A & B für APCS im Rahmen des Stromclearings Tirol und Vorarlberg erbringt, lagen 2020 mit EUR 429.488,28 um 1,5 % unter dem Vorjahreswert.

#### Verbrauchsmengen 2003–2020

(in GWh)



### 4. Clearing

Die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg müssen – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der Ausgleichsenergie erreicht, das in diesem System die Pufferenergie darstellt.

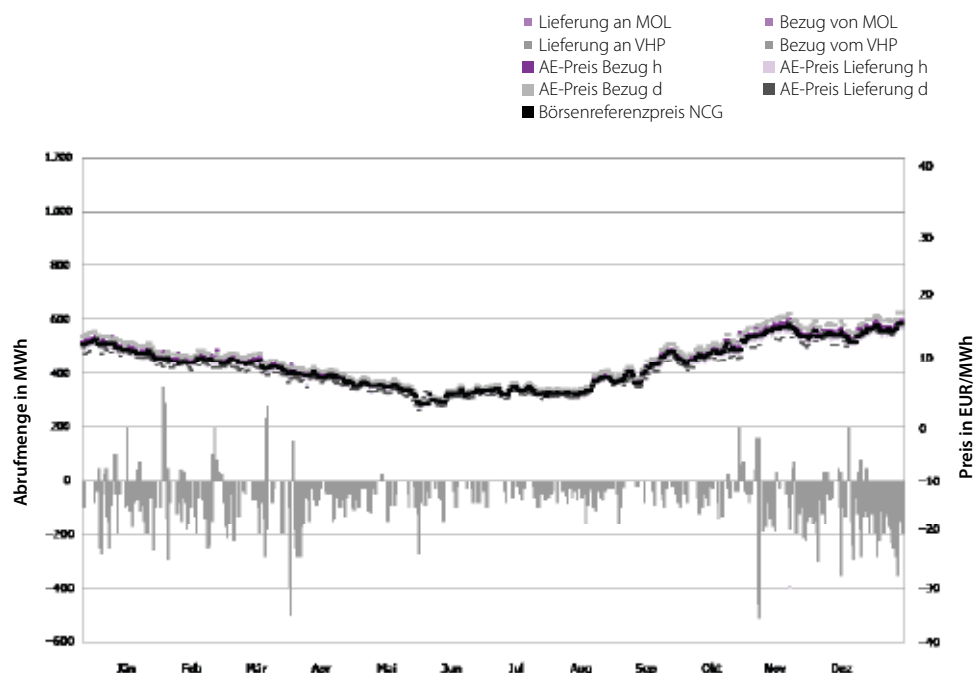
Die A & B verfügt über eine umfangreiche Datenbasis für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg. Alle Mengen werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine von der A & B bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Alle Mengen werden im Kontensystem der A & B im Stundentakt abgebildet.

Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und mit den Marktteilnehmern abgerechnet. Die A & B führt das Clearing monatlich durch, nach Vorliegen folgender Daten:

- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Biogaseinspeisemengen
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg
- Biogasbilanzgruppen: Biomethanfahrpläne sowie Biogaseinspeisemengen
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für Austausch von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Abrechnung erfolgt mit den Ausgleichsenergieverantwortlichen für diese Bilanzgruppen. Ende 2020 waren in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg 26 Bilanzgruppenverantwortliche, 4 Netzbetreiber und 62 Versorger registriert.

### Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2020



Seit Oktober 2013, dem Zeitpunkt des Starts des neuen Gas-Marktmodells, erfolgt die Registrierung von Marktteilnehmern zentral über die A & B, wobei die A & B auch im Namen des Verteilergbietsmanagers dessen Verträge zeichnet. Handelsgeschäfte können seitdem nur im Marktgebiet NCG, also in Deutschland, getätigt werden.

Stundenbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung von mehr als 50 MW bzw. Bilanzgruppen für den kleinen Grenzverkehr. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3 % angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diese Stunde.

Tagesbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung unter 50 MW. Als Ausgleichsenergiepreis für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs an diesem Tag der höchste bzw. kleinste Abrufpreis angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Ausgleichsenergiepreis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diesen Tag.

Netzbilanzgruppen und Biogasbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag der Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden. Physikalische Ausgleichsenergie wird von der Gasbörse abgerufen.

Seit Oktober des Jahres 2013 ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie finanzielle Über- und Unterdeckungen. Die Ausgleichsenergiepreise errechnen sich durch Aufschläge auf die Preise, die welche A & B für abgerufene Gasbörsenmengen bezahlt. Dadurch ergeben sich tendenziell monatliche Überdeckungen.

Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2020 EUR 148.862. Ende Dezember 2020 hatte die A & B eine Rücklieferverpflichtung von 3.301 MWh an OBA-Mengen an das vorgelegte Netzgebiet. Bewertet zum letztgültigen Referenzpreis des Jahres 2020 an der deutschen Gasbörse von 18,669 EUR/MWh entspricht dies einem Wert von EUR 61.621.

### Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der A & B ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie. In der Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg festgestellt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das A & B-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das jeweilige Marktgebiet betreffenden Preise und Mengen werden im Login-Bereich über das Clearingsystem der A & B bereitgestellt. Ziel der A & B ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgt durch die Clearingmanager der A & B, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern innerhalb der Geschäftszeiten erreicht werden können.

### Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der A & B ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch.

Die OeKB führt des Weiteren die laufende Zahlungsabwicklung durch.

### 5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Die Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 legt fest, dass physikalische Ausgleichsenergie vorrangig von der Gasbörse abgerufen werden muss. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-Day-Produkt bzw. als Band das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung.

Preise, die bei Abrufen von der Gasbörse beobachtet werden, sind für die Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise der tages- und stundenbilanzierenden Bilanzgruppen relevant. Als Ausgleichsenergiepreise werden Grenzpreise bzw. gewichtete Abrufpreise mit Auf- bzw. Abschlägen bzw. Spotmarktpreise herangezogen.

Das technische System der A & B umfasst auch ein Auktionssystem, über das jederzeit Ausgleichsenergieangebote platziert werden können. Dieses Auktionssystem dient als Back-up für den Fall, dass über die deutsche Gasbörse keine Mengen bezogen werden können.

In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg hat sich mit Ende 2020 noch kein Marktteilnehmer als Anbieter für Ausgleichsenergiemengen registrieren lassen. Die Beschaffung von Regelenergiemengen ist daher nach wie vor nur über die deutsche Gasbörse möglich.

Im Jahr 2020 wurde von der A & B physikalische Ausgleichsenergie um EUR 2.827.445 an die deutsche Gasbörse verkauft und für EUR 349.535 physikalische Ausgleichsenergie von dieser Gasbörse eingekauft.

### 6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2020 gab es keine Zweigniederlassungen.

### 7. Bericht über Beteiligungen

Im Jahr 2020 gab es keine Beteiligungen.

### 8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

#### Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist nur bedingt aussagekräftig, da sie die Dezember-Abgrenzung sowie die finanzielle Gebarung aus der Ausgleichsenergieverrechnung beinhaltet.

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von TEUR 447 auf TEUR 500 gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen am Clearing.

Mit 31. Dezember 2020 ergibt sich somit ein Finanzmittelbestand von TEUR 2.423, das entspricht einer Erhöhung von TEUR 370 zum Vorjahr. Diese stammt überwiegend aus dem Clearing.

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung tabellarisch dargestellt:

	2020	2019
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	499.901,31	447.155,42
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00	449.955,11
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-129.424,28	-424.269,99
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	370.477,03	472.840,54
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	2.052.909,37	1.580.068,83
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.423.386,40	2.052.909,37

## Kennzahlen

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalquote	44,18 %	52,17 %	-7,99 %
Eigenkapitalrentabilität	11,22 %	12,72 %	-1,51 %
Umsatzrentabilität	18,18 %	20,31 %	-2,14 %
Return-on-Investment (ROI)	5,37 %	5,85 %	-0,47 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 44,18 % (Vorjahr: 52,17 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 1.349.479,94 (Vorjahr: EUR 1.365.024,28) und dem Gesamtkapital von EUR 3.054.837,50 (Vorjahr: EUR 2.616.491,29) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 11,22 % (Vorjahr: 12,72 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 152.232,94 (Vorjahr: EUR 173.328,28) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 1.357.252,11 (Vorjahr: EUR 1.362.328,40) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von EUR 152.232,94 (Vorjahr: EUR 173.328,28) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 837.547,44 (Vorjahr: EUR 853.216,85) und beträgt 18,18 % (Vorjahr: 20,31 %).

Der Return-on-Investment (ROI) ist mit 5,37 % (Vorjahr: 5,85 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 152.232,94 (Vorjahr: EUR 173.328,28) und Aufwandszinsen von EUR 1.336,98 (Vorjahr: EUR 2.343,30) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 1.176,38 (Vorjahr: EUR 734,42) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und Vorjahr im Durchschnitt von EUR 2.835.664,40 (Vorjahr: EUR 2.991.546,71) in Beziehung gestellt.

## Mitarbeiter

Die Aufgaben der A & B werden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der das Zurverfügungstellen von fachspezifischem Personal regelt.

Die Herausforderungen des Jahres 2020 wurden von den Mitarbeitern bravourös gemeistert. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

### 9. Projekte

#### Home-Office-Umstellung wegen COVID

Anfang März 2020 hat A & B über den Infrastrukturbereitsteller CISMO die IT-Ressourcen beschafft, um den A & B Mitarbeitern einen Home-Office-Betrieb zu ermöglichen. Die IT-Beschaffung und -Umsetzung war innerhalb kurzer Zeit abgeschlossen, sodass die A & B ihre operativen Aufgaben und Projekte uneingeschränkt fortführen konnte.

#### Ausschreibung Bilanzierungsstelle

Die Regulierungsbehörde startete im März 2018 einen Konsultationsprozess zu einem neuen Bilanzierungsmodell, der Ende 2019 beendet wurde. Anfang 2020 wurde das Ausschreibungsverfahren durch die Regulierungsbehörde gestartet. Die Eigenkapitalerfordernisse lagen 3-mal über den aktuellen Konzessionserfordernissen bzw. der aktuellen Eigenkapitalausstattung. A & B reagierte auf die Ausschreibung, indem sie die Regulierungsbehörde ersuchte, die Eigenkapital- und Liquiditätserfordernisse auf ein angemessenes Niveau zu bringen. Diese Diskussionen mit der Regulierungsbehörde waren nicht von Erfolg begleitet.

#### Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb im Jahr 2020 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gerne als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Die Schemen und Prozesse des Customer Process wurden überarbeitet und angepasst. Die Produktivsetzung der Schema-Änderungen erfolgte im Juni 2020.

#### Clearingfeeverfahren

Im Jahr 2020 wurde wiederum im Laufe eines monatelangen Prozesses ein Clearingfeeverfahren durchgeführt. Diesbezüglich erstellte A & B umfangreiche Unterlagen und übermittelte diese an die Regulierungsbehörde. Insbesondere wurde die Kostenbasis mit der Regulierungsbehörde diskutiert.

### 10. Voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2021 können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz der A & B. Bereits relativ geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den BKO ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe im Ausmaß von EUR 1 Mio. war im Jahr 2020 ausreichend. In Kälteperioden können jedoch in wenigen hunderttausende Euro an Liquidität erforderlich werden.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen können sich die Preise auch vervielfachen. Die Umlage wurde für das 1. Quartal 2021 mit 0 EUR/MWh festgelegt.



Bei der Wechselplattform wird es bei den sonstigen Marktregeln auch in Zukunft zu neuen Datenaustauschen bzw. Prozessanpassungen kommen.

## 11. Risikoberichterstattung

Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der nationalen und internationalen Energiewirtschaft beinhalten erhebliche operationelle, finanzielle und regulatorische Ergebnisrisiken.

Der Umsatz der A & B ist primär durch die Verbrauchsmengen von Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg sowie durch den Dienstleistungsverkauf der A & B an die APCS bestimmt. Die Verbrauchsmengen 2020 werden von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Wettersituation in den Wintermonaten bestimmt sein. Für die Dienstleistungen an die APCS kann jedenfalls festgestellt werden, dass diese auch im Jahr 2021 fortgeführt werden.

Seit der Einführung des neuen Gas-Marktmodells im Jahr 2013 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg stark erhöht. Aus Sicht der A & B ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem der A & B verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, in deren Rahmen die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt.

Das Gas-Marktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt die A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 1 Mio.

Die Bilanzgruppenkoordinatoren in Österreich betreiben die Wechselplattform. Die A & B als mitverantwortlicher Betreiber haftet mit maximal EUR 200.000 pro Jahr für Schäden, die Marktteilnehmern durch einen Fehlbetrieb der Plattform entstehen könnten.

Risikoeinschätzung und Risikobehandlung gelten für den gesamten Anwendungsbereich des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie für das Prozessmanagement im Rahmen Clearing und Wechselplattform. Für alle Informationswerte, die in der Organisation genutzt werden, wird die Auswirkung auf die Informationssicherheit im Rahmen des ISMS evaluiert und werden Maßnahmen zur Abwendung von Risiken vorgeschlagen.

Das Central Counterparty Risiko wird von A & B seit 2002 gemanagt. Seit Anbeginn sind Marktteilnehmer laut Vertragswerk verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen.

Die Entwicklung im historischen Verlauf stellt sich folgendermaßen dar:

- Gestaltung/Anpassung Central Counterparty Risiko
- Internes Kontrollsystem – geprüft vom Wirtschaftsprüfer
- Prozesslandschaftsabbildung in einer eigens entwickelten Typo-3-Applikation
- Zertifizierung ISO 9001
- Einführung Revision

### 12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Novelle zum GWG 2011 wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession der A & B. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor.

Die Regulierungsbehörde erließ Ende 2019 die Verordnung zum neuen Bilanzierungsmodell und startete das Ausschreibeverfahren um die Bilanzierungsstelle mit Jänner 2020. Das neue Bilanzierungsmodell sollte mit April 2022 operativ gehen. Ursprünglich war der 01. 10. 2021 vorgesehen. Pandemiebedingt wurde von der Regulierungsbehörde eine Verschiebung auf April 2022 angekündigt.

Aufgrund der überschießenden Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen konnte die A & B an der Ausschreibung um die Bilanzierungsstelle nicht teilnehmen und wird ihre Tätigkeit in der Rolle als Bilanzgruppenkoordinator im Jahr 2022 einstellen. Die Rolle als Dienstleister für APCS – sowie in Zukunft auch für AGCS, falls AGCS im Bewerbungsprozess erfolgreich ist – wäre eine Fortführungsvariante für A & B. Eventuell wird die A & B aber auch in die AGCS fusioniert. Das A & B Büro in Innsbruck könnte in ein AGCS Büro in Innsbruck umgewandelt werden, damit eine Betriebsstätte für Clearing in Innsbruck weiterhin bestehen bleibt.

Erst nach Benennung der Regulierungsbehörde können weitere Entscheidungen, insbesondere Entscheidungen bezüglich der Fortführung des 2. Clearings oder der Übergabe der Clearingdaten an den erfolgreichen Bewerber, getroffen werden. Sollte die A & B Clearingaufgaben für das 2. Clearing fortführen, müssen die damit verbundenen, im Laufe von noch 15 Monaten anfallenden Kosten durch die Clearingfee finanziert werden.

Die Dienstleistungsverträge, über welche die A & B verfügt, sind kurzfristig kündbar. Da von einem vollen Geschäftsjahr 2021 auszugehen ist, sehen wir derzeit keine Rückstellungserfordernisse.

Es gibt derzeit keine offenen gerichtlich oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

### 13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die A & B betreibt keine Forschungsprojekte.

Innsbruck, am 17. März 2021

Der Vorstand

Dieter Schmid  
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes

# 20

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

---

## Jahresabschluss 2020 nach UGB

Bilanz Aktiva	18
Bilanz Passiva	19
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	20
Anhang	21
Anlage 1 zum Anhang	28
Bestätigungsvermerk	29
Bericht des Aufsichtsrates	32
Rechtliche Verhältnisse	33

# Jahresabschluss

## Bilanz Aktiva

### Aktiva

#### Anhangangaben

		2020	2019
	in EUR		
<b>8</b>	<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>1</b>	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	3.231,94
<b>2</b>	II. Sachanlagen	0,00	0,00
<b>3</b>	III. Finanzanlagen		
	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00
		<b>0,14</b>	<b>3.231,94</b>
<b>4</b>	<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>9</b>	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	631.450,96	560.349,98
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.423.386,40	2.052.909,37
		<b>3.054.837,36</b>	<b>2.613.259,35</b>
	<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.054.837,50</b>	<b>2.616.491,29</b>

## Passiva

		2020	2019	Anhangangaben
in EUR				
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			<b>10</b>
I.	Grundkapital	692.000,00	692.000,00	<b>5</b>
II.	Kapitalrücklagen			
	Nicht gebundene	434.400,00	434.400,00	
		434.400,00	434.400,00	
III.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklagen	69.200,00	69.200,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	40.000,00	40.000,00	
		109.200,00	109.200,00	
IV.	Bilanzgewinn	113.879,94	129.424,28	
	davon Gewinnvortrag	0,00	0,00	
		<b>1.349.479,94</b>	<b>1.365.024,28</b>	
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>			<b>6, 11</b>
	1. Sonstige Rückstellungen	10.719,37	19.291,54	
		<b>10.719,37</b>	<b>19.291,54</b>	
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.694.638,19</b>	<b>1.232.175,47</b>	<b>7, 12</b>
	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.694.638,19	1.232.175,47	
	<b>Summe Passiva</b>	<b>3.054.837,50</b>	<b>2.616.491,29</b>	

# Jahresabschluss

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2020	2019
in EUR		
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>7.494.264,19</b>	<b>9.920.014,24</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	150,00	88,28
	<b>150,00</b>	<b>88,28</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-6.654.300,44	-9.063.490,84
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-208.237,90	-202.933,37
	<b>-6.862.538,34</b>	<b>-9.266.424,21</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a. Gehälter	-60.943,83	-59.697,16
b. soziale Aufwendungen	-15.493,08	-15.493,08
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-918,00	-918,00
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie entgeltabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-14.575,08	-14.575,08
	<b>-76.436,91</b>	<b>-75.190,24</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>-3.231,80</b>	<b>-3.276,85</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-399.813,60</b>	<b>-408.941,06</b>
<b>7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)</b>	<b>152.393,54</b>	<b>166.270,16</b>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	8.667,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.176,38	734,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.336,98	-2.343,30
<b>11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z10)</b>	<b>-160,60</b>	<b>7.058,12</b>
<b>12. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>152.232,94</b>	<b>173.328,28</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-38.353,00	-43.904,00
<b>14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b>113.879,94</b>	<b>129.424,28</b>
<b>15. Gewinnvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>113.879,94</b>	<b>129.424,28</b>

## I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die Regulierungsbehörde hat Ende 2019 die Verordnung zum neuen Bilanzierungsmodell erlassen und startete das Ausschreibungsverfahren um die Bilanzierungsstelle mit Jänner 2020. Das neue Bilanzierungsmodell sollte mit 1.10.2021 operativ gehen, pandemiebedingt wurde von der Regulierungsbehörde eine Verschiebung auf April 2022 angekündigt.

Aufgrund der Vorgaben der Regulierungsbehörde war es der A & B aber leider nicht möglich an der Ausschreibung für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen. Somit wird jedenfalls nach Abwicklung der zweiten Clearings nach 15 Monaten dieser Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen. Die dafür noch anfallenden Kosten werden durch die Clearingfee finanziert.

Die Dienstleistungsverträge über die, die A & B verfügt sind kurzfristig kündbar. Da von einem vollen Geschäftsjahr 2021 auszugehen ist, sehen wir derzeit keine Rückstellungserfordernisse.

### Anlagevermögen

#### 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

1

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert, sofern sie der Abnutzung unterliegen.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software	2,5–4 Jahre
Lizenzen	8 Jahre

### 2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

### 3 3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

### 4 Umlaufvermögen

#### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

### 5 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 692.000,00 und ist in 69.200 Stückaktien zerlegt.

### 6 Rückstellungen

#### 1. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

### 7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

#### Größenmerkmale der Gesellschaft

Die A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG ist im Jahr 2020 eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 1 UGB.



## II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### AKTIVA

#### 1. Entwicklung des Anlagevermögens 8

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 9

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2020 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

##### a. Forderungen gemäß § 43 (5) GMMO-VO 2012

Die Forderung gemäß § 43 (5) GMMO-VO 2012 definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 61.621,00 zum Bilanzstichtag. Im Vorjahr ergab sich eine Rückstellung von EUR 9.456,00 und wurde in den Rückstellungen ausgewiesen. Heuer handelt es sich um Gasmengen, welche auf Namen und Rechnung der A & B gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2021 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der A & B verkauft werden. Diese Position ist aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt worden, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO 2012 neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

##### b. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### PASSIVA

#### 1. Eigenkapital 10

Das Grundkapital, das zur Gänze (EUR 692.000,00) eingezahlt ist, ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen stammen aus den geleisteten Gesellschafterzuschüssen.

### 11 2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01. 2020 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2020 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	5.800,00	5.650,00	150,00	5.740,00	5.740,00
Rückstellung für nicht konsum. Urlaube	3.155,54	0,00	0,00	943,83	4.099,37
Sonstige Rückstellungen	880,00	880,00	0,00	880,00	880,00
Rückstellung gemäß § 43 (5) GMMO-VO	9.456,00	0,00	9.456,00	0,00	0,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>19.291,54</b>	<b>6.530,00</b>	<b>9.606,00</b>	<b>7.563,83</b>	<b>10.719,37</b>

### 12 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2020 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

#### a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG 2011

Gemäß § 87 (5) GWG 2011 werden die Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 212.978,10 (Vorjahr: EUR 38.629,76) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten abgegrenzt. Diese Position wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall, und daher sah der Gesetzgeber vor, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

#### b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

## 4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	65.770,26	342.447,75
Powernext SA	Mitgliedsbeitrag und Lizenzen	19.925,00	106.162,42
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	10.910,16	51.772,55
CISMO GmbH	Infrastruktur	22.430,04	118.361,00
	eWP System- u. Prozessbetrieb	13.015,43	61.762,79
	NCG Liquiditätsabwicklung	53.259,84	252.736,68
	BMD-System	15.050,04	79.417,51
<b>Summe</b>		<b>200.360,77</b>	<b>1.012.660,70</b>

## 5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	450.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

## GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

### 1. Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und Differenzen der gemessenen und per Verordnung festgelegten Brennwerte.

### 2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 90.021,54 (Vorjahr: EUR 91.164,99) verrechnet werden.

# Jahresabschluss

## Anhang

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

		<b>Stand</b> <b>31. 12. 2020</b>	<b>Stand</b> <b>31. 12. 2019</b>
Gebühren und Beiträge	EUR	497,60	516,60
Instandhaltung	EUR	5,83	191,12
Betriebskosten	EUR	25.103,52	25.222,01
Versicherungen	EUR	2.514,53	2.501,20
Reise- und Fahrtaufwand	EUR	72,00	3.779,21
Kfz-Aufwand	EUR	0	65,75
Post und Telekommunikation	EUR	840,43	842,13
Mietaufwand	EUR	20.980,30	20.376,37
Aufwand für beigestelltes Personal	EUR	316.490,40	319.084,44
Aufsichtsratsvergütungen	EUR	2.250,00	2.250,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	EUR	210,91	500,23
Spesen des Geldverkehrs	EUR	9.497,96	9.459,50
Aufwand für Werbung	EUR	279,83	1.887,00
Rechts- und Beratungsaufwand	EUR	19.386,09	19.831,00
Diverse betriebliche Aufwendungen	EUR	1.684,20	2.434,50
<b>Summe</b>	<b>EUR</b>	<b>399.813,60</b>	<b>408.941,06</b>

### 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 38.353,00 (Vorjahr: EUR 43.904,00) belastet.

### III. Sonstige Pflichtangaben

#### Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war 1 Dienstnehmer (Vorjahr: 1 Dienstnehmer) in der Gesellschaft beschäftigt. Das restliche Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

#### Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 sind nicht zutreffend.

## Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

## Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 113.879,94 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

## Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

**Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA** (seit 01. Jänner 2011)

**Dieter Schmid** (seit 01. September 2017)

Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB verzichtet.

## Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

**Wolfgang Aubrunner** (seit 21. Jänner 2011)  
Vorsitzender

**Mag. Thomas Trattler, MBA** (seit 19. Juni 2008)  
Stellvertreter des Vorsitzenden

**MMag. Josef Holzer** (seit 19. Mai 2015)

**MMag. Gerhard Röthlin** (seit 31. Mai 2017 bis 27. April 2020)

**Dipl.-Ing. Johannes Türtscher** (seit 27. Mai 2020)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 2.250,00 (2019: EUR 2.250,00) bezahlt.

Innsbruck, am 17. März 2021

Dieter Schmid  
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes

# Jahresabschluss

## Anlage 1 zum Anhang

### Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert	Buchwert		
	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 31.12.2020	Abschreibungen Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Abschreibungen Stand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Software sowie Lizenzen	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,66	111.908,72	3.231,80	0,00	0,00	115.140,52	0,14	3.231,94
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>115.140,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115.140,66</b>	<b>111.908,72</b>	<b>3.231,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115.140,52</b>	<b>0,14</b>	<b>3.231,94</b>

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

### **A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG, Innsbruck**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

# Bestätigungsvermerk

---

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.



# Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien, am 22. März 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

### Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwachte im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen (aufgrund der Corona-Pandemie in Form von qualifizierten Videokonferenzen), der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtete, die Geschäftsführung und billigte deren Maßnahmen.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2020 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen, und die Rechnungslegung wurde ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat prüfte gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. 12. 2020 ausgewiesenen Bilanzergebnisses. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 26. 05. 2021, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und erklärte sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 einverstanden.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die Aktiengesellschaft tätigen Mitarbeitern seinen Dank aus.

Innsbruck, im Mai 2021

Der Aufsichtsrat

## Aktionäre

Name	31. 12. 2020	
	Stück	%
APCS Power Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
	<u>69.200</u>	<u>100,00</u>

# Impressum

---

## Medieninhaber

### **A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG**

Maria-Theresien-Straße 57, 6020 Innsbruck

FN 203122i, Landesgericht Innsbruck

### **Fotos:**

Cover: © shutterstock.com/Pressmaster

Seite 03: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen





## **KONTAKT**

A & B Ausgleichsenergie &  
Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57  
A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 90 88 55 - 0

Fax: +43 512 90 88 55 - 455

E-Mail: [office@aundb.co.at](mailto:office@aundb.co.at)